Gemeinde Malsch
Rhein-Neckar-Kreis

Gremienvorlage

Amt:	Rechnungsamt	
Bearbeiter:	Amtsleiterin	
Datum :	29.07.2025	
Gremienvorlage:	**öffentlich**	**Sitzung Nr. 07 / 2025**
Gremium:	**Gemeinderat**	
Kennwort:	Finanzen	
Begriff:	Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Malsch	

Tagesordnungspunkt:

6

Sachverhalt:

Durch umfangreiche personelle Veränderungen wurde für das Rechnungsamt der Gemeinde Malsch die Stelle des Fachbediensteten für das Finanzwesen ausgeschrieben.

Gemäß § 82 Absatz 2 Nr. 4 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nach Prüfung der Ausnahmevorschrift nach § 82 Absatz 3 Nr. 4 GemO hat die Verwaltung den Stellenplan entsprechend geändert und den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage beigefügten Stellenplan und dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2025 der Gemeinde Malsch zu.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☒ Unterlagen:

1. Entwurf Nachtragshaushaltssatzung
2. Stellenplan

Handzeichen Sachbearbeiter: PW	Datum: 30.06.2025
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:	Datum: 30.06.2025
Mitzeichnung durch Hauptamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 30.06.2025

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Malsch

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.07.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes werden nicht geändert.

§ 3 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 5 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Malsch, den 29.07.2025

Tobias Greulich
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen					Nachrichtlich	
		Insgesamt	darunter				Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2024	Vermerke, Erläuterungen (z.B. Aufwandsentschädigung)
			mit Zulage	Sonder-schlüssel	Leer-stellen	Stellen 2024		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung -								
Bürgermeister	A 16	1				1	1	Aufwandsentschädigung 13,5% aus Grundgehalt
Gehobener Dienst	A 13	1				1	1	
	A 12	2				1	1	Teilzeitbeschäftigung mit 85%
	A 10	1				1		neue Stelle*
Insgesamt (A)		5				4	3	* vorbehaltlich der Stellenbewertung

Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe	E 10	1						Befristet, Teilzeitbeschäftigung mit 50%
	E 9a	1				2	1	
	E 8	2				2	2	
	E 7	1				1	1	Teilzeitbeschäftigung mit 70%
	E 6	9				9	9	1 x Teilzeitbeschäftigung mit 90% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 50% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 75% 2 x Teilzeitbeschäftigung mit 80%
	E 5	3				3	3	1 x Teilzeitbeschäftigung mit 66,67%
	E 4	1				1	1	
	E 2	8				9	7	2 x Teilzeitbeschäftigung mit 28,85% 3 x Teilzeitbeschäftigung mit 38,46% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 51,28% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 39,74% 1 x Teilzeitbeschäftigung mit 25%
Insgesamt (B)		26				27	24	
Beschäftigte insgesamt (A + B)		**31**				**31**	**27**	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

I. Beamte

Teil-haushalt	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Höherer Dienst						gehobener Dienst			Vermerke, Erläuterungen
			B 4	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 10	
1 2 3	Innere Verwaltung Dienstleistungen und Infrastruktur Allgemeine Finanzwirtschaft	1,00			1,00				0,40 0,60	2,00	1,00	
Insgesamt		1,00			1,00				1,00	2,00	1,00	

Die prozentuale Aufteilung im Falle der Teilzeitbeschäftigung ist in der Liste auf der vorherigen Seite dargestellt.

II. Beschäftigte

Teil-haushalt	Bezeichnung	E 10	E 9a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 2	Vermerke, Erläuterungen
1 2 3	Innere Verwaltung Dienstleistungen und Infrastruktur Allgemeine Finanzwirtschaft	1,00	1,00	2,00	1,00	6,00 3,00	3,00	1,00	2,00 6,00	
Insgesamt		1,00	1,00	2,00	1,00	9,00	3,00	1,00	8,00	

Die prozentuale Aufteilung im Falle der Teilzeitbeschäftigung ist in der Liste auf der vorherigen Seite dargestellt.